

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg



Augsburg, 16. Februar 2017

Antrag

Wohnraum: Voraussetzungen für eine Zweckentfremdungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen

- 1.) darzulegen, welche Voraussetzungen für eine Zweckentfremdungssatzung bei Wohnraum, so wie sie von der Landeshauptstadt München erlassen wurde, bestehen.
- 2.) Sollten die Voraussetzungen dafür auch in Augsburg bestehen, erarbeitet die Verwaltung die entsprechende Satzung und legt sie den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Ebenso wie anderen bundesdeutschen Städten wurde Augsburg ein angespannter Wohnungsmarkt attestiert. Durch eine Zweckentfremdungssatzung kann erreicht werden, dass alle Maßnahmen im Stadtgebiet unterlassen werden, die dem Entzug von Wohnraum dienen, beispielsweise durch berufliche oder gewerbliche Nutzung oder die Nutzung als Ferienwohnung. Damit wird Wohnraum auch tatsächlich als Wohnraum zur Verfügung gestellt und keine weitere Verschärfung auf dem Wohnungsmarkt befördert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Kränzle, MdL
Fraktionsvorsitzender

Ingrid Fink
Stadträtin